

**Büro Rektorat**

An das  
 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und  
 Wirtschaft  
 Minoritenplatz 5  
 1014 Wien

Universitätsring 1  
 A-1010 Wien  
 T+43-1-4277-100 01  
 F+43-1-4277-91 00

Wien, am 6. September 2016

Die Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10043/J vom 02.08.2016 (XXV. GP) betreffend "Einrichtung einer Militärhochschule" zu den Fragen 7-17 zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung und verweist im Übrigen auf die Anfragebeantwortung vom 19. Mai 2016:

Entsprechend der universitätsrechtlichen Bestimmungen kamen die Universität Wien und die Landesverteidigungsakademie des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport vertraglich überein, eine Brücke zwischen den beiden Bildungseinrichtungen zu schlagen, die sich einerseits in gemeinsamen Forschungsvorhaben, andererseits in der Heranführung von qualifizierten Personen aus dem Bereich der Landesverteidigung an das wissenschaftliche Arbeiten auf der Stufe des Doktoratsstudiums ausdrücken soll.

Der Vertrag regelt die Eckpunkte der Zusammenarbeit (vergleiche auch Stellungnahme zur Anfragebeantwortung Nr. 9118/J vom 28.04.2016) und umfasst u.a. ein Leistungsverzeichnis:

Die im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen geleisteten Zahlungen an die Universität Wien von gesamt bis dato rund 1.156 TEUR (exakt: 1.156.458,4 Euro) beinhalten sowohl abgerufene Zahlungen in Höhe von rund 862 TEUR als auch Akontozahlungen für künftige Ausgaben (in Höhe von 294 TEUR).

Die abgerufenen Zahlungen wurden von Seiten der Universität Wien gemäß Kooperationsvertrag für ihre Leistungserbringung großteils in wissenschaftliches Personal, aber auch teils in Sachmittel zur Stärkung des Fachbereichs in Forschung und Lehre investiert. Personalentscheidungen werden von der Universität Wien getroffen. Bei der Auswahl kommt der Landesverteidigungsakademie gemäß Kooperationsvertrag eine beratende Rolle zu. Mit den Mitteln wurde keine Professur eingerichtet.

Die Akontozahlungen wurden in Erwartung künftiger Ausgaben von Seiten der Universität Wien bereits in Rechnung gestellt, vor allem weil mit Fortdauer der Kooperation steigende Aufwendungen für Kongresse, Publikationsunterstützungen etc. anfallen werden.

Gesamt sind zum PhD-Doktoratsstudienprogramm „Interdisciplinary Legal Studies“ im Bereich der Rechtswissenschaften an der Universität Wien aktuell 15 Personen zugelassen. Davon verfügt keine über einen Studienabschluss des Masterstudiums Militärische Führung. Bis dato hat niemand das Programm abgebrochen. Mit ersten AbsolventInnen rechnet die Universität Wien frühestens mit Mitte nächsten Jahres (da die meisten Zulassungen für das dreijährige Programm im 2014W/2015S erfolgten und somit erst fünf/vier Semester vergangen sind). Zu den Zulassungszahlen im Wintersemester 2016 lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen (30.11. Ende der Nachfrist).

Im Zuge der Kooperationsverhandlungen wurde das FH-Magisterstudium Militärische Führung mit Blick auf die rechtswissenschaftlichen Inhalte von Seiten der FachvertreterInnen und zuständigen Organe hinsichtlich adäquater Fachkenntnisse für das PhD-Studium „Interdisciplinary Legal Studies“ geprüft (Zulassungsvoraussetzungen vergl. § 2 Absatz 3 „Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften und das PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies“ der Universität Wien).

Damit AbsolventInnen der FH-Magister-bzw. Diplom-Studiengänge Militärische Führung zum Studium zugelassen werden können, müssen diese vor Zulassung unter anderem weitere Fachkenntnisse im Bereich der Rechtswissenschaften in Höhe von 34 ECTS-Anrechnungspunkten erwerben. Dazu wurde im Rahmen der Kooperation ein Paket an programmsspezifischen Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen definiert, welche als außerordentliche HörerInnen an der Universität Wien zu diesem Zweck absolviert werden können. Aktuell sind 27 Personen mit einem Abschluss des Magisterstudiums Militärische Führung in dieser Vorbereitungsphase an der Universität Wien als außerordentliche HörerInnen gemeldet, sieben haben die Zulassung bereits erfolgreich durchlaufen und befinden sich im PhD-Studium.

Die Zulassung mit Abschluss eines Masterstudiums Militärische Führung wird voraussichtlich erst in ein paar Jahren zur Debatte stehen. Dafür werden die Bachelor- und Master-Curricula geprüft werden und allenfalls ein verändertes Paket zur Absolvierung einer „Vorbereitungsphase“ erforderlich sein.

  
Claudia Kögler  
Leiterin Büro des Rektorats

